



Stadt Wirges
Verbandsgemeinde Wirges

4. Änderung des Bebauungsplanes
„Hinten auf dem Dornberg“
Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

INHALTSVERZEICHNIS:

- 1. Satzung**
- 2. Abgrenzung des Geltungsbereichs**
- 3. Begründung**

Verfahrensstand:

**Abwägungsentscheidungen zu den Anregungen im Beteiligungsverfahren
gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

Juni 2023

Satzung

der Stadt Wirges

über die

4. Änderung des Bebauungsplanes

Hinten auf dem Dornberg

Der Stadtrat von Wirges hat in seiner Sitzung am 17.07.2023 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Hinten auf dem Dornberg“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung der Abgrenzung.

§ 2

Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung ist die Abgrenzung des Geltungsbereichs, in welcher die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB festgesetzt ist.

Anmerkung:

Alle sonstigen Festsetzungen des genehmigten und rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hinten auf dem Dornberg“ sowie seiner rechtskräftigen Bebauungsplanerweiterungen bzw. -änderungen bleiben unberührt und gelten weiterhin.

§ 3

Anlagen

Als Anlage zur Satzung gilt die Begründung zum Bebauungsplan.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.



Wirges, 14.08.2023


i.V. Silvia Bijjou-Schwickert
Erste Beigeordnete

Verfahrensablauf der Satzung zur
4. Änderung des Bebauungsplanes
„Hinten auf dem Dornberg“
der Stadt Wirges

1.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	04.10.2021
2.	Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	04.10.2021
3.	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	20.10.2021
4.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit	20.10.2021
5.	Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	28.10.2021- 29.11.2021
6.	Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	28.10.2021- 29.11.2021
7.	Satzungsbeschluss	17.07.2023
8.	Ausfertigung des Bebauungsplanes	14.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 23.08.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Fachbereich 3 / Bauverwaltung

Wirges, 24.08.2023

Im Auftrag


Daniel Vofsi